

**4. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2024**

**I. Allgemeine Vorbemerkungen**

Die gemäß § 21i Abs. 2 GVG durch den Präsidenten des Landgerichts getroffene Anordnung vom 27.03.2024 wird genehmigt.

Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Raschen ist am 28.03.2024 verstorben.

Der Vorsitzende der 7. Strafkammer hat am 18.03.2024 angeordnet, dass dem umfangreichen Strafverfahren mit dem Az. 7 KLS 99/23 („Gorch Fock“) ein Ergänzungsrichter beiwohnen soll. Das Verfahren beginnt am 16.04.2024.

**II. Personelle Veränderungen**

Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Raschen ist aus der 2. Zivilkammer ausgeschieden. Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. von Kirchbach behält auch weiterhin kommissarisch den Vorsitz der 2. Zivilkammer.

Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Abt rückt in das Präsidium des Landgerichts nach.

Zum Ergänzungsrichter in dem Strafverfahren mit dem Az. 7 KLS 99/23 ist gemäß Ziff. V. 6. der Geschäftsverteilung Richter am Landgericht Clausen berufen. Er wird hierfür ab dem 16.04.2024 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,2 AKA freigestellt. Seine Arbeitskraft in der 8. Zivilkammer (0,5 AKA) bleibt unverändert, da diese bereits um 0,1 AKA aufgrund seiner nunmehr beendeten Tätigkeit in der Referendarausbildung reduziert war. Seine Arbeitskraft in der 7. Zivilkammer reduziert sich zum 16.04.2024 auf 0,3 AKA.

**III. Änderung der Kammerzuständigkeiten**

Die 7. Zivilkammer nimmt ab dem 16.04.2024 mit 1,15 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Arzt“, „S“ und „T“ teil.

*Dr. Rieckhoff*

*Dr. Reuter*

*Müller*

*Deuster*

*Dr. Bitter*

*Watermann*

*Riethmüller*

*Schölkes*

*Dr. Abt*